

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 8. September 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Bericht über den Zeichenkurs in Biel (22. Juli bis 11. August).

Abgegeben von A. ...mann, Sekundarlehrer in Wangen a./A.

(Schluss.)

Wir haben uns in diesen drei Wochen kennen gelernt und einander lieb gewonnen; manch' Freundschaftsband wurde erneuert, manches neu geschlossen, das hoffentlich nicht so bald erkalten wird. Eine solche mehrwöchentliche Annäherung einer Anzahl Kollegen ist für den Einzelnen von grösster Wichtigkeit. Wie mancher, der mit schwierigen Verhältnissen kämpft, ist geneigt zu ermüden, den Kampf aufzugeben; er sieht sich allein, hilflos. Da tritt er in einen solchen Kurs ein; die gleichen Klagen tönen ihm entgegen; er sieht ein, dass überall gekämpft werden muss gegen Vorurteile, Beschränktheit und Bosheit. Er sieht aber auch ein, dass er nicht allein steht im Kampfe, dass Hunderte denselben Kampf kämpfen; da geht er heim mit hochgeschwelltem Herzen, mit dem festen Entschluss, ohne Furcht auf dem Posten auszuhalten.

Dieses Gefühl der Solidarität wuchs von Tag zu Tag und ihm vorzüglich ist es zu verdanken, dass der Kurs einen so ausserordentlich gemüthlichen Charakter annahm. Zwar machte sich des abends oft eine bedeutende Müdigkeit geltend, die viele früh in's Bett trieb. Trotzdem haben wir manch fröhlichen Anlass zu verzeichnen, wo keiner zurückblieb, wo Herz und Sinn aufgingen in Freud und Wonne.

Drei Männer haben sich in dieser Beziehung besonders um uns verdient gemacht und verdienen unsern innigsten Dank, es sind das die Herren Meier, Sahli und Tanner; der erstgenannte Präsident, der zweite Sekretär des Initiativkomites, und der letzte Präsident der Liedertafel Biel.

Ich will nur einige dieser fröhlichen Anlässe erwähnen: Schon am ersten Tage, Sonntag den 22. Juli, führten uns die Herren Meier, Sahli und Tanner nach dem herrlichen Magglingen; es war eine gar zu schöne Introdution, für die wir den drei Herren immer dankbar sein werden.

Freitag den 3. August bereitete uns die hiesige Liedertafel eine hohe Freude und einen herrlichen Genuss. Manch herrliche Produktion im Chor- und Sologesang erfreute unsere Herzen; manch treffliches Wort wurde gesprochen und erst in später Mitternachtsstunde trennte man sich. Die herrlichen Weisen der Liedertafel werden noch lange zu Hause in unsern Herzen nachtönen!

Sonntag, den 5. August, bereitete uns Herr Meier eine Überraschung, indem er uns im Bielerhof aufsuchte und zu einem fröhlichen Trunke einlud. An diesem Abend gingen die Wogen der Freude hoch und mancher, der zu Hause sich wohl mit dem Zuhören begnügt, schwang sich hier zu einer Produktion auf. Den Gipfel unserer Leistungen in der Gemüthlichkeit bildet über der Diskussionstag, der 8. August. Im Nachmittag, nach getaner Arbeit, führte uns nämlich Herr Sahli durch das Taubenloch und Ilfingertal nach dem in luftiger Höhe gelegenen Leubringen. Einige Lehrer von Biel und Umgebung hatten sich uns angeschlossen. Es war ein wunderschöner Tag; am Abend zeigten sich die wolkenbefreiten Schneeberge im stolzesten Gewande, und als erst das Alpenglühn sich ankündete, als rosig und immer rosiger die Gipfel schimmerten, da sahen wir trunknen Auges in unser einziges, liebes Vaterland!

Schnell, zu schnell eilten die herrlichen Abendstunden dahin; der „Twanner“ floss in Strömen, manch milde Hand tat sich auf; das Abendessen musste per Telephon zweimal verschoben und endlich abgesagt werden, und erst in später Nachtstunde konnte man sich zur Rückkehr entschliessen.

Freitag, den 10. August, veranstaltete das Komitee einen Ausflug nach der herrlichen Bielerinsel. Der Berichterstatter konnte leider daran nicht teilnehmen; immerhin kann er konstatiren, dass die Gesellschaft abends in animirtester Stimmung zurückkehrte, was auf mehreres schliessen lässt.

Geehrte Versammlung! Ich habe Ihnen ein nur kurzes, sogar unvollständiges Bild von unserm Kurse gegeben; eines aber haben Sie gewiss aus meiner Arbeit entnommen, das nämlich, dass jeder Teilnehmer hochbefriedigt nach Hause geht mit dem Bewusstsein, nicht nur fleissig gearbeitet, sondern auch ein Stück frohen und gemüthlichen Lebens durchgemacht zu haben!

Freilich, einen „goldenen Schnitt“ in materiellem Sinne haben wir nicht gemacht; wenn uns Teilnehmern auch Kost und Logis bezahlt wurden, so mussten wir doch noch ganz erhebliche Opfer bringen. Aber wir haben diese Opfer freudigen Herzens gebracht, denn einen „goldenen Schnitt“ in idealem Sinne haben wir gemacht; die vielen Anregungen, die wir erhalten, sollen nicht verloren sein; die Vertiefung in das Fach des Zeichnens, das von Tag zu Tag an Bedeutung gewinnt, soll für unsere Schule von wohlthätigen Folgen sein.

Welches wird denn das Resultat des Kurses sein?

Wir haben uns am Diskussionstage auf ein Programm geeinigt, das sich sehen lassen darf, wenn es

Mehrere Mittelschüler, welche im letzten Schuljahre Stipendien genossen, jedoch nicht in die früher angegebene höhere Lehranstalt übergegangen sind, sondern irgend einen andern Beruf gewählt haben, mussten zur Rückerstattung der bezogenen Subvention angehalten werden.

Hrn. Prof. Dr. Baron, welcher einen ehrenvollen Ruf an die Universität Bonn angenommen hat, wird die Entlassung von der Stelle eines Professors des römischen Rechtes an der Hochschule Bern auf 1. Oktober 1888 erteilt

Am mediz.-chem. Institut wird die Stelle eines zweiten Assistenten creirt und gleichzeitig Hr. Prof. Dr. Nencki das Fach der Bacteriologie übertragen.

Am 24. und 25. August fanden als Abschluss des Bildungskurses für Arbeitslehrerinnen, welche vom 9. Juli an in Bern abgehalten wurde, die Patentprüfungen statt; daran beteiligten sich die 43 Kursteilnehmerinnen und 10 Hospitantinnen, ferner 5 weitere Aspirantinnen; sämtliche 58 erhielten das Arbeitslehrerinnenpatent. Der Kurs hatte unter der kundigen Leitung des Hrn. Weingart, Sekundarlehrers, einen recht günstigen Verlauf genommen. Ausser dem Genannten erteilten Unterricht Fr. Küffer, Frln. Kasser, Hr. Jakob, Sekundarlehrer und Hr. Gygax, Oberlehrer.

Hr. Landolt, Joh. Fr., von und zu Neuenstadt, wird für eine neue Amtsperiode zum Inspektor der sämtlichen Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern gewählt.

Den Lehrern Marti in Geristein, Schild in Brünigen und Frick in Zweisimmen wird zur Feier ihrer 50jährigen Dienstzeit wie üblich ein Geschenk bewilligt.

Das Lückestipendium ist Hr. Hermann Seiler in Bern, welcher soeben die praktische Medicin-Prüfung bestanden, zuerkannt worden.

Hrn. Dr. Händcke in Basel wird die *venia docendi* für Kunstgeschichte an der Hochschule erteilt.

Dem Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt Frienisberg ist von Frau Bovay-Landolt sel. ein Legat von Fr. 5000 zugefallen.

An Stelle des demissionirenden Hrn. Käber R., wird Hr. Schwarz Ernst, Tierarzt in Rubigen, zum Assistenten der ambul. Klinik der Tierarztschule gewählt.

Bekanntmachung.

Gemäss Reglement über die Verwendung des Ertrages des Schulseckelfonds vom 17. Dezember 1877 sind nächsten Herbst einige Reisetstipendien zu vergeben.

Anmeldungen, begleitet von den in § 12 des angeführten Reglementes vorgeschriebenen Belegen, sind der unterzeichneten Direktion bis 30. September nächsthin einzureichen.

Reglemente und Anmeldeformulare können bei der Abwärterin der Hochschule oder bei hiesiger Stelle gratis bezogen werden.

Bern, den 27. August 1888.

Erziehungsdirektion.

Kreissynode Signau

Samstag den 8. September 1888 in Langnau.

T r a k t a n d e n :

1. Schulgesetz-Entwurf.
2. Unvorhergesehenes.

Staatszulage erhältlich.
Fleissige Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** sind soeben erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

Breitinger, H., Professor an der Universität Zürich. **Französische Briefe** zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. durchgesehene Auflage. 8^o br. Fr. 1. 40

Partiepreis bei 12 und mehr Fr. 1. 10

* Wie alle Schriften des Verfassers, so erfreut sich auch obige neu aufgelegte überall grosser Beliebtheit.

Heim, S., **Elementarbuch der italienischen Sprache**. 3. durchgesehene Auflage. 8^o br. Fr. 3. 20

Meister, F. **Der Rechenfreund**. Elementare Lösungen der schwierigeren arithmetischen Aufgaben. Kl. 8^o br. 80 Cts.

* Eine hübsche Sammlung von Aufgaben für Lehrer an Mittelschulen sowie jeden Freund der Rechenkunst.

Schulthess, J. **Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische**, bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen für den Schul- und Privatgebrauch. 13. durchgesehene Auflage. 8^o br. Fr. 1. 60

* Die oft wiederkehrenden neuen Auflagen beweisen die Brauchbarkeit dieses an Schulen und Privatbildungsanstalten überall benützten Lehrmittels.

Pianos & Harmoniums

Grösstes Lager ausschliesslich solidester Fabrikate der Schweiz und des Auslandes zu **Original-Fabrikpreisen**.

Pianos in bester Eisen-Konstruktion, kreuzsaitig v. Fr. 650 an. Deutsche Harmoniums (Schiedmayer & Trayser) v. Fr. 95 an. Amerikanische Cottage Orgeln in grosser, schöner Auswahl.
Fünfjährige Garantie. Eintausch. Ratenzahlungen.

Für die Tit. Lehrerschaft auf allen Instrumenten bedeutende Preisermässigung.

Otto Kirchhoff (vorm. C. L. Kirchhoff) **Bern**

14 Amthausgasse Piano- und Harmonium-Magazin Amthausgasse 14

Tierarztschule in Bern.

Auf 22. Oktober d. J. findet die Eröffnung des **Wintersemesters** dieser Anstalt statt. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, ihre Studien an derselben zu machen, werden hiemit eingeladen, sich bis den **13. Oktober nächsthin** beim Direktor, Herrn Professor Berdez, anzumelden und der Anmeldung als Ausweise beizulegen: ein Zeugnis über gute Sitten und zurückgelegtes 17. Altersjahr, ferner die Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Vorbildung. Die Angemeldeten haben **Freitag den 19. Oktober nächsthin**, morgens 9 Uhr, im **Hörsaal des Tierspitals**, zu erscheinen, um, wenn nötig, die nach Massgabe des eidgenössischen Gesetzes vom 2. Juli 1880 vorgeschriebene Prüfung zu bestehen.

Bern, im August 1888.

Erziehungsdirektion.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
2. Kreis.			
Ringoldswyl, gem. Schule	⁵⁾ 35	550	15. Sept.
Meiersmaad, " "	¹⁾ 35	550	15. "
Weissenbach, " " "	¹⁾ 50	550	15. "
Garstatt, Oberschule	¹⁾ 50	550	15. "
3. Kreis.			
Herbligen, gem. Schule	²⁾ 50—60	650	16. "
4. Kreis.			
Bern, Breitenrain, III. Kl.	³⁾ 40	1800	8. "
Niedermuhlern, Mittelkl.	¹⁾ 70	650	10. "
Littewyl, Oberschule	²⁾ 50	650	15. "
" Mittelkl.	⁷⁾ 60	550	15. "
Oberwangen, gemeins. Oberschule	¹⁾ 50	900	15. "
" obere Mittelkl.	²⁾ 60	600	15. "
Zumholz, Oberschule	¹⁾ 50	550	15. "
5. Kreis.			
Alchenstorf, Oberschule	¹⁾ 72	815	10. "
Kernenried, Unterschule	⁷⁾ 45	550	12. "
Eriswyl, III. Kl. (Mittelkl.)	³⁾ 75	550	15. "
6. Kreis.			
Aarwangen, unt. Mittelkl. A.	³⁾ 70	650	15. "
7. Kreis.			
Münchenbuchsee, Oberschule	²⁾ —	870	14. "
Urtenen, Mittelkl.	¹⁾ 60	600	17. "
Mattstetten, Oberschule	¹⁾ 30—35	650	17. "
Bätterkinden, Elementarkl.	¹⁾ 40	650	17. "
8. Kreis.			
Bütigen, Oberschule	¹⁾ 50	650	8. "
Jucher, " "	³⁾ 55	600	10. "
Wiereszwy, gem. Schule	¹⁾ 35	600	10. "
Dotzigen, Unterschule	⁷⁾ ⁴⁾ 40	550	20. "
9. Kreis.			
Schwadernau, Oberschule	¹⁾ 32	700	16. "
" Unterschule	¹⁾ 34	550	16. "
10. Kreis.			
Biel, Kl. IVd, Knaben	¹⁾ —	1550	5. "
" Kl. Vc, "	¹⁾ —	1550	5. "
Laufen, IV. Kl.	¹⁾ —	900	15. "
Bözingen, III. B.-Kl., gem.	³⁾ —	800	20. "
" V. gem. Kl.	¹⁾ ⁴⁾ —	700	20. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung. ⁷⁾ Neu errichtet.

auch keinen Anspruch macht auf Unfehlbarkeit. Es ist beschlossen worden, das hiesige Initiativkomite solle dafür sorgen, dass dieses Programm den einschlägigen Behörden mitgeteilt werde, damit womöglich ein handgreifliches Resultat daraus hervorgehe. Aber, meine lieben Kollegen, damit ist es noch nicht getan! Was helfen alle Verordnungen der Welt, wenn es am Verständnis fehlt? Es wird wahrscheinlich in keinem Fache so oberflächlich und verständnislos gearbeitet wie im Zeichnen. Die Ausstellung hat gelehrt, dass selbst in vielen Sekundarschulen das unsinnige Kopieren von Köpfen, Landschaften und Tieren noch durchaus nicht ein überwundener Standpunkt ist, trotzdem schon so lange dagegen geeifert worden ist. Das gedankenlose Kopieren beherrscht überhaupt noch fast überall dieses Fach; viele Lehrer sind allerdings zum Vorzeichnen an der Wandtafel übergegangen; aber glaube man nur nicht, dieses Vorzeichnen an der Wandtafel, das so zu einem Schlagwort geworden ist, sei nun der alleinige Prüfstein eines richtigen Zeichenunterrichts. Nein, auch bei dieser Methode wird heute vielerorts kopiert, weil dem Lehrer selbst oft das Verständnis für die Form abgeht, oder weil er glaubt, mit dem einfachen Vorzeichnen sei seine Aufgabe gelöst. Liebe Kollegen! In diesen drei Wochen sind wir nicht vollkommene Zeichenlehrer geworden; aber doch ist uns für manche Frage, welche in dieses Fach des Zeichnens einschlägt, das Licht aufgegangen; in dem Vielerlei, das uns die Ausstellung bot, ist uns bewusst geworden, dass es uns fehlt an einem einheitlichen Lehrgang, einem genau fixierten Lehrziel, einem obligatorischen Zeichenwerke, das jedem strebsamen Lehrer ein sicherer Führer wäre. Wohl gibt es günstig situierte Schulen im Kanton, die wissen, was sie wollen im Zeichnen, und die bewundernswürdige Resultate erzielen. Es sind da aber auch meist Fachlehrer angestellt, selbst Künstler, die sich ganz diesem Fache widmen, während wir in sechs bis acht Fächern auf einer gewissen Höhe stehen sollen.

Ich behaupte also, unserer *Volksschule* fehle es noch an einem einheitlichen Lehrgang und Lehrziel im Zeichnen. Der eine zeichnet noch nach Hutter, ein zweiter nach Häuselmann, ein dritter nach Schoop, ja selbst die Stigmen sind von den Wellen der Zeit noch nicht ganz verschlungen worden.

Erachten wir es daher als unsere heilige Pflicht, die Anregungen, die wir hier empfangen, unter unsere Kollegen zu tragen. Bedenken wir, dass die Thesen, die wir in der Broschüre nach Hause tragen, nur einen Sinn haben, wenn wir sie verbreiten, wenn wir sie unsern Kollegen im privaten Verkehr oder in Konferenzen und Synoden zum Verständnis zu bringen suchen. Allerdings wollen wir nicht wie eifrige Apostel ein neues Evangelium verkündigen; es würde ja auch die Zahl 28 nicht mit der Überlieferung stimmen; wir wollen keine plötzliche Umgestaltung, keine Revolution, sondern nur ein allerdings ganz energisches „Druckerl“ zum Bessern durch ruhige Überlegung, die auch dem Zweifler Zeit lässt, den Zweifel zu überwinden.

Ich möchte schliesslich noch dem Initiativkomite an's Herz legen, unser Programm der Vorsteherschaft der Schulsynode einzureichen, mit dem Wunsche begleitet, sie möchte dasselbe der bernischen Lehrerschaft als obligatorische Frage zur Behandlung vorlegen. Allerdings sagt man, die Beschlüsse der Synode seien nichts, sie haben keine praktische Folge. Mir wäre in diesem konkreten Falle die Hauptsache, dass sich überhaupt der bernische Lehrerstand einmal mit dieser Frage gründlich beschäftigt, dass die Ansichten über das Schulzeichnen

im ganzen Lande etwas geklärt würden, dass man sich vielleicht auf einen Lehrgang und ein Lehrziel einigen könnte. Erst dann haben wir Aussicht, von oben gehört zu werden; erst dann haben wir Aussicht, das Chaos aus dem Zeichenunterricht zu verbannen und ein Lehrmittel zu bekommen, das den Anforderungen der Volksschule genügen kann.

Ich komme zum Schluss, zum Dank.

In erster Linie sei es mir vergönnt, den hohen Exekutivbehörden der Schweiz und des Kantons Bern unsern Dank abzustatten, welche in richtiger Würdigung des zeitgemässen Unternehmens Subsidien verabfolgten, welche den Kurs und die Ausstellung überhaupt ermöglichten. Aber auch für den Besuch, den Herr Bundesrat Deucher und Herr Regierungsrat Gobat dem Kurse abstatteten, danken wir von Herzen; es erfüllte uns mit Freude, mit eigenen Augen zu sehen, wie Männer aus den höchsten Behörden lebhaftes Interesse zeigten an der Arbeit und dem Streben einfacher Volksschullehrer!

In zweiter Linie statte ich im Namen der Kursteilnehmer den Dank ab dem Initiativkomite, das in selbstloser Weise eine schwere Arbeit übernommen und zu unser aller Befriedigung glänzend durchgeführt hat. Für die viele Arbeit möge sie das Bewusstsein entschädigen, unserer bernischen Schule und damit dem bernischen Volke überhaupt einen wichtigen Dienst erwiesen zu haben.

In dritter Linie danken wir auch den vielen Besuchern des Kurses, die von Nah und Fern herbeiströmten, um unsere Arbeit anzusehen oder um sich an der offiziellen Diskussion zu beteiligen; ich denke besonders an Herrn Kühlmann, akad. Zeichenlehrer in Forbach in Lothringen, an Herrn Zeichenlehrer Ringger aus Zürich, an mehrere Herren Inspektoren und an die zahlreichen Lehrer aus allen Kantonsteilen, die uns mit ihrem Besuche beehrten.

In vierter Linie gedenke ich unserer Kursleiter. Herr Häuselmann nähert sich dem Greisenalter und doch arbeitet er mit jugendlicher Begeisterung für sein Fach. — Herr Huttenlocher mit seiner geschwächten Gesundheit hat keine Mühe und Anstrengung gescheut, uns zu fördern; Herr Hutter, der in den letzten Tagen sehr unwohl war, hat ausgehalten und mit eiserner Energie seinen Kurs durchgeführt; jetzt liegt er auf dem Krankenbett und kann sich nicht mit uns des heutigen Tages freuen.

Ja, diesen drei Männern sind wir den grössten Dank schuldig. Die Kursteilnehmer sind übereingekommen, von dem üblichen Geschenk an die Kursleiter Umgang zu nehmen, in der Voraussicht, dass dieselben für ihre schwere Aufgabe vom Komite gehörig entschädigt werden, und dass es für sie etwas Peinliches sein müsste, von uns, die wir für den Kurs schon bedeutende finanzielle Opfer bringen müssen, ein Geschenk anzunehmen.

Verehrte Herren Kursleiter! Begnügen Sie sich mit dem Dank unserer Zungen und Herzen; seien Sie überzeugt, dass Ihre Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind, und dass wir Ihre Liebenswürdigkeit und Hingabe nie vergessen werden!

Endlich möchte ich auch noch den Dank aussprechen dem Herrn Wirt, Riesen, und seiner Gemahlin, die uns drei Wochen lang gastlich beherbergten, sowie seinem ganzen Personal. Herr Riesen und Gemahlin liessen es sich angelegen sein, uns flott zu bedienen und es herrscht in dieser Beziehung nur *eine* Stimme des Lobes!

Auch zur Zeichenausstellung in Biel.*)

I.

Am 9. Mai dieses Jahres erlies die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ein Zirkular an sämtliche Primar- und Mittelschulen des Kantons, worin sie mitteilte, dass im Juli in Biel eine Zeichenausstellung, verbunden mit einem Zeichenkurs, stattfinden solle, und es wurden die Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien, Sekundarschulen, Seminarien und Handwerkerschulen) eingeladen, ihre Schülerarbeiten des verflossenen Schuljahres zu sammeln und einzusenden. Dabei wurde bemerkt, dass von einer fachmännischen Beurteilung der Leistungen der einzelnen Schulanstalten Umgang genommen werden solle, weil der Termin überschritten sei, um allwärts auf Vollständigkeit des Materials rechnen zu können, und weil in Ermangelung einer allgemein adoptierten Methode auch der Masstab fehle, auf den ein richtiges, unbefangenes Urteil sich basieren könnte. Trotzdem diejenigen Schulen, die erst durch das Zirkular Kenntnis von der Sache erhielten, und die den Schülern nach erfolgtem Examen zurückgegebenen Arbeiten nur mangelhaft wieder zusammenbrachten, wurde doch die Ausstellung auch von einer Anzahl Schulen dieser Art besichtigt, während eine bedeutende Zahl sich von derselben fern hielt. Wir besuchten die Aussellang auch und widmeten derselben so viel Zeit, um nicht nur einen Gesamteindruck, sondern auch ein Bild der Leistungen der einzelnen Schulanstalten zu gewinnen. Jedenfalls bot die Ausstellung ein Zeugnis, dass im Fache des Zeichnens im allgemeinen tüchtig gearbeitet wird. Es versteht sich wohl von selbst, dass höhere Lehranstalten, die es mit ältern und reifern Schülern zu tun haben, wie das Gymnasium in Bern und die kunstgewerbliche Zeichenschule in Biel sich in erster Linie durch tüchtige Leistungen auswiesen. Aber auch andere Anstalten, unter denen auch mehrere Sekundarschulen zu Stadt und Land wiesen recht anerkennenswerte Leistungen auf und bewiesen, dass sie sich ihrer Aufgabe in diesem Fache wohl bewusst und auch mit den neuern Fachwerken für diese Schulanstalten bekannt sind. Wenn auch hier und da neben dem ewigen Ornament, das nun gegenwärtig das Schulzeichnen beherrscht, und neben dem manche nichts gelten lassen wollen, noch etwas anderes gezeichnet worden ist, so ist das kein Grund, die Sekundarschulen im allgemeinen der „unqualifizierbaren Verirrung“ zu beschuldigen, wie „das in einem Reklame-Artikel eines Bielerblattes, der auch ins Intelligenzblatt übergang, geschehen ist.

Gestützt auf das Einladungs-Zirkular der Erziehungsdirektion, nach welchem mit stichhaltiger Begründung von einer diesmaligen fachmännischen Beurteilung abgesehen werden sollte, glaubten wir auch, man werde sich überhaupt einer öffentlichen Beurteilung der Ausstellung, die ja hauptsächlich nur dem damit verbundenen Kurse dienen sollte, enthalten. Um so mehr musste es uns befremden, zu sehen, wie ein gewisser Hr. R. Lanz, ein angehender junger Zeichenlehrer, der selber noch keine Schülerarbeiten aufzustellen hatte, eine Beurteilung der einzelnen Schulen vornahm, als ob er ein unfehlbarer Kunstrichter wäre. Wenn nun einer unter solchen Umständen zu einer derartigen Handlung sich verirren kann und sich berufen glaubt, „mit der Laterne hinter die Sache zu geraten“, so steht seine daherige Tat in den Augen eines jeden Billigdenkenden jedenfalls ebenso tief, als die schlechteste Leistung der gesamten Ausstellung. Dass eine solche durch verblendete Anmassung erzeugte Kritik an Einseitigkeit, Oberflächlichkeit und daher auch Ungerechtigkeit leiden muss, ist leicht erklärlich. Wollte man eine Beurteilung der Leistungen, so hätte dies durch eine bestellte Fachkommission geschehen sollen, wie das von Anfang an schon in diesem Blatte seiner Zeit gewünscht worden ist. Nichts ist ärgerlicher, als wenn ein Unberufener nach seinen individuellen, einseitig beschränkten Ansichten sich zu einem öffentlichen Kritiker aufwirft. Will man das Zeichnen wirklich fördern und Sinn für dasselbe wecken, so geschieht dies nicht dadurch, dass man in Hochmut mit Gift und Galle um sich wirft, sondern es geschieht durch wohlwollende Belehrung und durch gerechte, sachliche, fern von persönlichen Rücksichten geübte Kritik. Hr. R. Lanz dürfte der ganzen Reklame für die Bieler Zeichenlehrmittel mehr geschadet als genützt haben.

II.

In den letzten Nummern des „B. Schulbl.“ bringt ein gewisser Herr Lanz sein Urteil über die Zeichenausstellung in Biel zur Geltung, und es ist wirklich eine Freude, zu sehen, mit welcher Begeisterung sich der Betreffende dieses Kunstfaches annimmt. Weniger freudig stimmen allerdings die Resultate, die er durch seine Untersuchung gewonnen hat, und die er nun hier einem weiteren Publikum vorlegt, und weniger angenehm wird vielerorts die Art und Weise berühren, wie er sich überall als Autokrat gerirt und seine Urteile in möglichst anmassender und taktloser Form ausspricht. Vom hohen Olymp herab werden da die Donnerkeile geschleudert über die ver-

schiedenen ausstellenden Anstalten! Da fehlt es an einem Lehrplan, hier wird ziellos gezeichnet, dort ist alles verzeichnet, an einem andern Ort sind lauter Fratzen etc., etc.!

Wo aber der geehrte Herr Korresp. die Berufung her hat, über die verschiedenen hier vertretenen Methoden — mit Ausnahme einer einzigen — den Stab zu brechen, das mitzuteilen hat er leider vergessen. Bis er sich aber ausgewiesen hat, dass er der glückliche Besitzer der so lange gesuchten richtigen Zeichnungsmethode sei, wird er sich leider gefallen lassen müssen, dass es auf dem Erdenrund auch noch andere Leute gibt, die sich durch Fachstudien und durch eigene Beobachtung im Zeichnen eine Methode geschaffen, die mehr oder weniger von der seinigen abweicht. Wie oft in den letzten Dezennien die „neuen Methoden“ im Zeichnungsunterricht sich abgelöst, wird dem zürnenden Jupiter trotz seines noch sehr jugendlichen Feuereifers bekannt sein. Wohl kein anderes Fach hat während einer so kurzen Zeit deren so viele und so weit auseinandergehende aufzuweisen, und wenn sich nun nicht jeder, der in diesem unterrichtet, weil sonst niemand will, nicht aber, weil es sein Lieblingsfach ist, Hals über Kopf in dieselben hineinstürzt — nun, die Welt bewegt sich deswegen doch! Nicht jedermann hat eben die glückliche Anlage, so ohne weiteres steif und fest auf die Lehrsätze eines Meisters schwören zu können, um so weniger, da es sogar unter den letzteren solche gibt, die nach kurzer Zeit ihr eigenes, als unfehlbar erklärtes System, umstossen und durch ein neues, noch unfehlbareres ersetzen. Um bei diesem Zustand der Gährung kühn behaupten zu dürfen, dass man den einzig zur Seligkeit führenden Ariadnenfaden gefunden, dazu braucht es ein geniales Selbstvertrauen, und um jedem, der sich nicht fein säuberlich diesen Ansichten fügt, Grobheiten in's Gesicht zu schleudern vor aller Welt, dazu braucht es eine geniale Arroganz!

Noch mehr steigert sich aber unser schon ohnehin hochgespanntes Erstaunen, wenn wir lesen, wie kaltblütig dort behauptet wird, bei dieser und jener Anstalt fehle jedes zielbewusste und planmässige Vorgehen auf der von ihr betretenen Bahn. Wir könnten dem geehrten Herrn mit Aussprüchen gewiegter und aus praktischer Erfahrung schöpfender Schulmänner aufwarten, die über die Arbeiten derselben Anstalt, die er beurteilt, genau das Gegenteil aussagen. Wie gründlich der Herr Korresp. die diesbezüglichen Untersuchungen vorgenommen hat, wissen wir nicht. Bevor er aber in vernichtende Kritik ausbricht, sollte er sich die Sache zweimal ansehen; sonst kommt sein Urteil einer unverfrorenen Anmassung gleich.

Weit mehr, als durch dieses autokratische Gebahren und durch ein so brutales Auftreten würde jedenfalls durch eine ruhige, rein sachliche Besprechung, die alle Anstaltsnamen aus dem Spiele lassen würde, der guten Sache des Zeichnungsunterrichtes gedient sein.

III.

Herr Lanz in Biel hat in den letzten Nummern ein rührendes Miserere über die letzte Zeichenausstellung in Biel componirt. Mich wundert nur, ob er nicht auch noch das ganze Schulhaus im Neuhof in Trausflor gehüllt habe oder nicht.

Das ziemlich negativ angehauchte Persönchen, der breiten Spur nach wenigsten zu schliessen, kommt sicher direkt von einem kurzen Aufenthalt in Bern her. Kleine Geister werden an kleinen Orten gar zu gerne gross — im Selbstbewusstsein.

Den sündigen Pädagogen liest das improvisirte einköpfige Kampfgericht gar die Leviten. Ich weiss nicht, wie meine zerzausten analysirten Kollegen ihr Urteil aufnehmen. Ich wenigstens lasse mir nicht gerne etwas auf der Nase sitzen — „man hat so etwas nicht gerne“ — und refüsire in aller Artigkeit die Medicamente von Hrn. Dr. med. Lanz.

Wie kommt überhaupt ein einzelner leibhaftiger Nachkomme Adams und Evas dazu, sich eigenhändig zum Grossrichter über eine ganze Ausstellung zu ernennen, Schule um Schule offen zu taxiren, zudringliche Kritiken abzugeben, die, weil personell und ohne Gründlichkeit, nur problematischen Wert haben können und der Sache selber mehr schaden als nützen? Hier war nur das Urteil einer tüchtigen Kommission am Platze und nicht dasjenige einzelner Leuten, und wären letztere noch so lüstem nach Lorbeeren. Das verlangt schon der Anstand eines Plebejers.

Die Ausstellung sollte eine plötzliche Inspektion, eine Revue sein und den Kursteilnehmern ein allseitiges Instruktionsmaterial liefern. Aber um sich die Lanz'schen Noten einzuholen, wäre kein einziges Blatt nach Biel gewandert, schon des Portos wegen, hätte man es vorher gewusst. Ja, ja, die Lorbeeren sind ein rares Kraut, namentlich in Form eines Kranzes; man muss auf allerlei Art nach ihnen haschen.

Herr Lanz hat auch mir ein niedliches Sündenregister abgelesen, ein wenig en gros und ein wenig en détail an meinem Zeug herumgefickt, zugleich aber bemerkt, das ganze Individuum sei nicht so schlecht, welch letztere Bemerkung mich von Herzen freute; man sah daraus doch etwas vergilbte christliche Nächstenliebe hervorschauen, was für jeden Christenmenschen eine Zierde ist.

*) Anm. d. Red. Wir erhalten von verschiedenen Seiten Zuschriften über diesen Gegenstand, welche wir hienach auch folgen lassen.

Ich bin vor nicht sehr langer Zeit auch einige Male in einer ausländischen Akademie gewesen, habe sogar dort gezeichnet allerlei Dinge, sogar Männlein und Fräulein, wie sie Gott geschaffen und sonst noch allerlei Unfug getrieben. — Da erlaubt man sich dann, eine eigene Meinung zu haben, ein eigenes Geleise zu gehen, aus dem keine Lanzen uns mehr bringen können.

So habe ich z. B. die verbrecherische und absurde Ansicht, dass das Hohe Lied vom alleinseligmachenden Ornament doch zu hoch angestimmt sei. Dies Unglück passirte mir in Italien. Die Trauben, die mancherorts erreicht werden, hängen uns zu hoch in der Schweiz. Es ist recht und schön, wenn Geschmack und Schönheitssinn gepflegt werden, aber mehr um ihrer selbst willen, als um aus unserem Lande eine Stätte der Kunst und des Kunsthandwerks zu machen. Das wäre ja schön, zu schön. Die Schweiz ist ein Land der einfachen, nüchternen und verständigen Einrichtungen, der bescheidenen, gleichmässigen Reichtümer, beides der Kunst ungünstige Umstände. Auch die Kunst liegt gefangen im Banne des Goldes, auch sie zieht dem gelben Metalle nach, weil die Künstler auch gerne Brod essen. Das Künstlerbrod wächst aber in den Palästen, den Prunksalons der Millionäre und Nobili, in den Museen und Gallerien, Parkanlagen, Promenaden der grossen Städte des Auslandes.

Die Katholiken auf dem Lande haben doch noch etwa schöne Kirchen und Kirchhöfe, wir Protestanten haben nichts; das richtige Ornament ist nirgends in Fleisch und Blut zu finden, es ist auf dem Papier und bleibt auf dem Papier. Das ländliche, nicht papierene Ornament haust etwa in Stuhlbeinen, Tapeten, alten Kindstaufflaschen etc., etc.

Dem Bauern sein liebstes Ornament sind flotte Pferde und Kühe, stramme Misthaufen und wohlbestellte Acker. Seine Nachkommenschaft ist zur Ästhetik auch nur schlecht aufgelegt und bleibt ihr trotz der Schule fremd.

Das Ornament appellirt auch an delikate Saiten unseres Seelenlebens, an Saiten, die beim Kinde noch nicht erklingen, oft sogar gar nie. Man kann das Ornament auch zu sehr treiben, und das ist allemal der Fall, wenn Verstand und Gefühl der zeichnenden Hand nicht mehr folgen können. Es ist das Vaterunser eines zweijährigen Kindes. Das Ornament hat nicht mehr Wert als das technische Zeichnen, dem eine ganz immense, anregende und geistbildende Kraft innewohnt.

Nach diesen und noch andern Grundsätzen und Erfahrungen habe ich meinen Unterricht im Zeichnen erteilt und werde in genau gleicher Weise fortfahren. Wenn Hr. Lanz darin Mängel findet, so mag er sie ein wenig seiner Jugend zuschreiben, ein wenig auch dem Umstande, dass die Ausstellung erst in elfter Stunde zu Stande kam. Die Arbeiten der ausgetretenen Schüler waren nicht mehr erhältlich, die andern auch nicht alle. So konnte nur lückenhaft gesandt werden. Wenn derselbe Herr auch an meinem Lehrgang zu tadeln findet, so mag er es mit Delabar ausmachen, wenn er den Mond anbellt will. — Kurzum, ich weise jene Kritik als oberflächlich und unberufen zurück. — Mit dieser Antwort, die vielleicht auch andern misshandelten Kollegen aus dem Herzen gesprochen sein mag, habe die Ehre, mich zu empfehlen.

R. Moser, Thurnen.

IV.

St. Immer, den 16. August 1888.

Herr Redaktor!

Ich ersuche Sie gefälligst um Aufnahme der folgenden Erwiderung auf die Kritik des Hrn. Lanz der Zeichnungsausstellung in Biel, insoweit dieselbe die Sekundarschule St. Immer betrifft.

Von einer Kritik erwartet man, dass dieselbe nicht blos streng, sondern auch wahr und gerecht sei. In dieser Beziehung lässt die Behauptung, dass die Kolb'schen Vorlagen *gänzlich gepauert* seien, bedeutend zu wünschen übrig und ist einfach eine Entstellung der Wahrheit.

Ich finde das Pausen da als gerechtfertigt, wo eine vom Schüler nach der Vorlage entworfene Zeichnung beim spätern Übermalen oder sonstwie unbrauchbar wird und anstatt die Arbeit noch einmal vorzunehmen, glaube ich das Pausen als durchaus gestattet, anwenden zu dürfen. Es sind dies jedoch nur *Ausnahmen* und aus einer Zahl von 150 à 200 Zeichnungen höchstens ein halbes Dutzend auf diese Art herauszugreifen, das ist Pedanterie und zum mindesten gesagt, ungerecht, waren ja doch Zeichnungen nach Kolb genügend vorhanden, bei denen dieses Verfahren in keiner Weise angewendet wurde.

Ich muss ferner bemerken, dass vom Ausstellungskomitee leider übersehen wurde, dass eine gewisse Anzahl der eingesandten Zeichnungen sich in Umschlag „Ecole de Dessin“ befand, und anstatt diese Zeichnungen unter diesem Titel auszustellen, wurden dieselben einfach denjenigen der Sekundarschule eingereicht. Beide Schulen haben allerdings den gleichen Lehrer, aber man hätte vielleicht einzelnes unter dem Programm der „Ecole de Dessin“ besser am Platze gefunden, als unter demjenigen der Sekundarschule.

Mit vollkommenster Hochachtung!

S. F. Werren, Zeichnungslehrer.

† Abraham Ällig,

Gerichtspräsident von Frutigen und gewesener Lehrer.*

Werthe Anwesende!

Es ist schmerzvoll, Männer begraben zu *müssen*, wie der Verstorbene ein Mann war, trostreich aber und aufrichtig doch hinwiederum, Männer begraben zu *können*, wie der Verstorbene ein Mann war. Ja, er war ein Mann von seinem Ausgang bis zu seinem Eingang, vom Scheitel bis zu des Fusses Sohle. Und allerdings bedurfte es eines ganzen Mannes, um das zu tun, was er getan hat, da zu gehen, wo er gegangen ist und zuletzt da zu stehen, wo er gestanden ist. Das Leben ward ihm nicht leicht, sondern gegenteils schwer gemacht. Wo er seinen Fuss hinsetzen und vorwärts schreiten wollte, musste er den Weg zuerst ebnen und die Hindernisse und Steine des Anstosses hinwegräumen.

Sie alle kennen, besser noch als ich, den äussern Lebensgang des Verstorbenen, ich würde Ihnen Bekanntes, zum Teil Mitgesehenes und Miterlebtes erzählen. Was mir als Freund aber Bedürfnis ist und was ich als Bedürfnis auch aus Ihnen herausfühle, ist das: einen Rückblick zu werfen, wenn wir so sagen wollen, auf seinen innern Lebensgang, auf den Lebenswert des verstorbenen Mannes.

Die Frage nach dem Werte eines menschlichen Lebens stellen, heisst nicht fragen: Welchen Wert hatte dieses menschliche Leben für den Betreffenden, den Träger dieses Lebens, sondern es heisst die Frage dahin stellen: Welchen Wert hatte dieses menschliche Leben für andere Menschen. Das menschliche Leben gewinnt Bedeutung, Wert und sittlichen Gehalt nur durch seine Beziehung zu andern Menschen. Die hauptsächlichsten, gehaltvollsten Beziehungen des Menschen zu Menschen sind nun: Das Verhältnis vom Mensch zu Mensch, aus dem die Freundschaft entsteht, das Verhältnis vom Mann zum Weib, von Vater und Mutter zu den Kindern, was wir Familienleben nennen, das Verhältnis zu Gemeinde, Staat, Vaterland, was wir das öffentliche Leben nennen und schliesslich noch das Verhältnis des einzelnen Menschen zu allen Menschen, der Menschensamtheit der Menschheit.

Die Freundschaft, jenes innige Verhältnis vom Mensch zu Mensch, ist das Bedürfnis jeder normalen, guten Menschenseele. Die Schrift sagt: Ein treuer Freund ist ein Trost des Lebens. Unser Abraham Ällig war eine normale, gute Menschenseele, die Freundschaft war also auch ihm Bedürfnis. Er war ein guter, treuer Freund und so manchem nach den Verheissungen der Schrift ein Trost im Leben.

Es ist eine schöne, unter Umständen aber auch schwere Sache um treue Freundschaft. Es ist unter Umständen leichter ein Freund aller, ein Freund des Volkes, ein Patriot, ein gefeierter Staatsmann zu sein, als ein guter Freund. Die Opfer, die der Einzelne Allen bringt, sind oft nicht gross, meistens auch sind es nicht Opfer an materiellen Gütern; gross aber können die Opfer sein, die der Einzelne dem Einzelnen zu bringen in die Lage kommt. Der Austausch der Photographien, freundliche Einladungen zu noch so guten Gastmählern, die Schwüre unverbrüchlicher Freundschaft im Mondschein, das alles ist die Freundschaft noch nicht. Die Freundschaft bewährt sich in der Trübsal, in der Not. Wer den Freund da nicht verlässt, wer Opfer zu bringen im Stande ist, dessen Freundschaft hat die Feuerprobe bestanden. Ein solcher Freund war der Verstorbene.

Abraham Ällig war das Haupt einer zahlreichen Familie und hieraus erwachsen ihm schwere Pflichten. Er war mit irdischen Glücksgütern nicht gesegnet und er hat sein Haupt nie auf das Ruhelieken elterlicher oder schwiegereltherlicher Erbesanfalle hinlegen können, er war hart gebettet und an den Kampf um's Dasein verwiesen. Er hat ihn gekämpft wie ein Held und er ist auch als Sieger aus ihm hervorgegangen. Warum ist er der Arbeit, den Sorgen nicht erlegen? Der Grund liegt darin: Die Arbeit war ihm eine Lust, nicht eine Last, sie war ihm das Leben, Füllen des Lebens mit einem sittlichen Inhalt, die Arbeit war ihm die Erfüllung einer grossen sittlichen Pflicht. Jede grosse Pflichterfüllung macht zufrieden, gibt Ruhe und Seligkeit in's Gemüt und daraus waren beim Verstorbenen zu erklären jene philosophische Ruhe, jene stille Seligkeit, jener sonnigliche Frieden, die sich auf seinem Angesicht widerspiegelten.

Frau und Kinder sind in grosser Trauer über den jähen und unersetzlichen Verlust. Gehen wir leise an dieser Trauer vorüber, stören wir sie nicht darin, ihre grosse Trauer offenbart uns ihre grosse Liebe zum Verstorbenen und diese hat er in reichem Masse verdient. Nur der Gedanke sei ihnen, als Lichtstrahl in die Betrübnis und Dunkelheit ihres Gemütes, im Vorbeigehen nahe gelegt: Wie viele wären glücklich, sie könnte an eines solchen Vaters Grabe weinen?

Eine reiche Tätigkeit entwickelte der Verstorbene in Gemeinde, Staat, Vaterland. Er war lange Jahre Lehrer in Adelboden und leistete in schwierigen Verhältnissen Gutes. Dazu versah er das Amt eines Friedensrichters und Gemeindeschreibers und war überhaupt der Berater der Gemeindegossen in Allem, worin sie sich nicht zurecht zu finden wussten. Er hat in seiner Gemeinde segensreich gewirkt. An

* Am 28. Juli letzhin auf dem Friedhofe zu Frutigen gehaltene Grabrede von Hrn. Fürspreh und alt-Erziehungsdirektor Ritschard in Thun, dem wir für das warme Freundschaftswort aufs Herzlichste danken. D. Red.

der Spitze einer Gemeinde zu stehen, bedarf so grosser oder beinahe ebenso grosser, wenigstens moralischer Eigenschaften, als an der Spitze eines Staates zu stehen: An ersterem Orte ist wenig Ehre, aber viel Arbeit, kleine, mühselige Arbeit, wenig Verdienst, aber viel Aufopferung. Dem Staat-manne stehen grosse finanzielle und intellektuelle Mittel, auch die nötigen Hilfskräfte zu Gebote, das alles fehlt in unsern meistens armen Berggemeinden: Die finanziellen Mittel sind gering, der intellektuelle Beistand ist auf Wenige beschränkt, die Arbeit lastet auf wenigen Kräften. Wer in einer Gemeinde seine Pflicht tut, wie Allig sie in Adelboden getan hat, der hat ein Stück Arbeit verrichtet, das an moralischem Gehalt hinter der Arbeit eines gefeierten Staatsmannes nicht zurücksteht.*

Allig war auch Mitglied des Grossen Rates. In und ausser dem Ratssaale verfolgte er mit Eifer die staatlichen Angelegenheiten. Er sprach selten, jedoch mit grosser Beredsamkeit, wenn er es tat. Er gehörte zur radikalen Partei. Das hinderte ihn aber nicht an der eigenen, selbständigen Prüfung der Fragen. Nach dem Resultate seiner Prüfung handelte er und das verübte ihm die Partei nicht. Es wird häufig von anderer Seite behauptet, die radikale Partei sei terroristisch, leide keinen Widerspruch und keine andere Meinung. Das ist nicht wahr. Die radikale Partei weiss gar wohl, dass nur mit selbständig denkenden und urteilenden Männern auf die Länge etwas auszurichten ist. Die radikale Partei hat auch zu lange schon für die Befreiung des Individuums gekämpft, um nun dieses gleiche Individuum innerhalb der Partei in Fesseln schlagen zu wollen. Wer hat es erlöst aus den Banden der regimentsfähigen Geschlechter und es dem eigenen Regiment anheim gegeben, wer hat ihm die Feudal-lasten abgenommen, die Pressfreiheit verschafft, den religiösen Bekenntniszwang vernichtet, die Hütte des armen Tagelöhners mit dem Stimmrecht geschmückt? Das hat die radikale Partei getan. Sie will Freiheit des Individuums ausserhalb und innerhalb der Partei. Das wusste auch unser Allig und deshalb schloss er sich dieser Partei an.

Seit dem Jahre 1882 bekleidete er das Amt eines Gerichtspräsidenten von Frutigen und das war wohl der hervorragendste Teil seines Lebens. Er hat seiner Landschaft in dieser Eigenschaft grosse Dienste geleistet. Sein erstes Verdienst war das: Er hat im Frutiglande den Glauben an die Gerechtigkeit wiederum aufgerichtet und den Glauben an das Unrecht vernichtet.

Was im speziellen seine richterliche Tätigkeit anbelangt, so ist vorerst erwähnenswert, dass er grossen Wert darauf setzte, die vor ihn gelangenden Streithändel in Minne, durch Vergleich der Parteien, beizulegen. Er ging dabei von folgendem schönen Gedanken aus: Der freie Bürger ordnet seine Angelegenheiten selbst, es ist das sein Stolz. Warum nun nicht streitige Angelegenheiten womöglich selbst ordnen, warum sich unter einen fremden, den richterlichen Willen beugen und nicht lieber unter den eigenen? Er sagte sich ferner: Jedes Urteil, auch das gerechteste, lässt bei dem, gegen den es gesprochen wurde, einen Stachel, Verbitterung gegen staatliche Einrichtungen, oft Feindschaft gegen den Gegner zurück. Dem Allen beugt ein Vergleich vor. Dazu kommt noch die finanzielle, oft fast ruinöse Schädigung, welche Prozesse im Gefolge haben. Das Alles waren ihm Gründe, um, wenn immer möglich, streitige Sachen in Minne beizulegen und es gelang ihm in sehr vielen Fällen, so häufig, wie wohl in keinem andern Amtsbezirke des Kantons. Wenn es ihm aber nicht gelang, wenn die Parteien die Streitsache nicht ihrem, sondern seinem Willen unterstellten, so konnten sie dies mit aller Sorglosigkeit tun. Sie unterstellten damit ihre Sache nicht seinem persönlichen, sondern gewissermassen einem höhern, unpersönlichen Willen, dem Willen des Gesetzes. Allig war nicht Jurist von Fach. Durch seine langjährige Beschäftigung mit dem Recht hatte er sich allmählig in die eigentliche Jurisprudenz hineingearbeitet und er studierte nicht etwa nur das Gesetz und die Rechtsprechung, sondern er ging in seinen Studien zurück auf die Elemente, aus denen Gesetz und Rechtsprechung entstehen.

Bei seiner richterlichen Betätigung kam ihm namentlich auch zu Statten sein grosser Verstand und — sein zartes Gemüt. Sein Gemüt? Ja, allerdings sein Gemüt. Das Recht ist nicht nur ein Produkt des menschlichen Verstandes, sondern es ist ein Produkt menschlicher Beziehungen, Verhältnisse und bei der Gestaltung und Ordnung dieser Verhältnisse spielt neben dem menschlichen Verstande auch das menschliche Gemüt seine mit gestaltende und mit ordnende Rolle. Der kalte Verstand des verstorbenen Richters erhielt Wärme, Himmelstau vom Gemüte, wie der kalte Marmor aus den Umarmungen Pygmalions Leben erhielt und das Gemüt hinwiederum stellte sich willig unter die ordnende kontrollierende Tätigkeit des Verstandes und aus dieser Harmonie von Verstand und Gemüt entstand ein Wohlklang, der uns wohlthuend aus Allig's Urteilen entgegenklang.

Der Verstorbene erfreute sich hoher Achtung bei unserem obersten Gerichtshof. Er war der einzige Laienrichter des Kantons, welcher im Jahre 1886 bei der Gesamtneuerung des Richterpersonals vom Obergerichte dem Volke in erster Linie wieder empfohlen wurde,

* So spricht ein ehemaliger bernischer Erziehungsdirektor von der Arbeit eines bescheidenen Dorfschullehrers!
D. Red.

während mehrere juristisch gebildete Richter sich dieser Empfehlung nicht zu erfreuen hatten. Seine erstinstanzlichen Urteile wurden als Produkte ehrlicher, ernster, gewissenhafter und einsichtiger Arbeit von den obern Behörden gewürdigt. Noch in den letzten Tagen wurden ihm die Genugtuung zu Teil, dass in einem in verschiedenen Richtungen schwierigen Falle aus dem Gebiete der Haftpflicht der Fabriken das erstinstanzliche Urteil von oberer Instanz gutgeheissen wurde. Es freute ihn dies und diese Meldung fiel hinein in ein scheidendes Leben, wie der letzte Sonnenstrahl verklärend auf den scheidenden Tag fällt.

Es gibt Ideen, Bestrebungen und Aufgaben, welche nicht der Gemeinde, auch nicht einen einzelnen Staate, sondern dem ganzen Menschengeschlechte zugewiesen sind. Jeder Mensch ist zur Mitarbeit willkommen nach dem Masse seiner Kräfte, sei er, wo er wolle, und habe er seinen Wohnsitz auf der Welt aufgeschlagen, wo er wolle.

Allig kannte die allgemein menschlichen Fragen, Bestrebungen, Aufgaben, für ihn hörte die Welt nicht an der Landesgrenze auf, es gab für ihn ein Weltbürgertum, weltbürgerliche Pflichten, nach dem Masse seiner Kräfte hat er auch diese erfüllt. Fragen von allgemein menschheitlicher Bedeutung sind die religiösen Fragen. Der Verstorbene nahm sich mit Wärme derselben an, als Anhänger der frei religiösen Richtung, welche bei uns durch die Reformen vertreten ist, war er ein unerschrockener Streiter gegen alles religiöse Zwingherrentum. Er achtete jede fromme religiöse Überzeugung, die Schriftgelehrten und Pharisäer aber waren ihm ein Greuel.

Der Verstorbene war nicht ohne Fehler. Er war ein Sterblicher und so musste auch er das Angebinde der Sterblichkeit, die Unvollkommenheit, durch das Leben tragen. Er ist auch der Kritik nicht entgangen. Über Tadelnswertes gibt es immer Tadler, lange bevor sich über Lobenswertes ein Lodredner findet. Zur Kritik Anderer ist aber nur der legitimirt, berechtigt, der selbst besser ist als diejenigen, die er kritisiert. Ich habe aber unter seinen Kritikern keinen gesehen, der besser gewesen wäre als er.

Das Leben Allig's war, nach der Zahl der Jahre gemessen, nicht lang und ausgedehnt; lang aber und ausgedehnt war es, wenn wir dasselbe messen nach der Liebe, die er für die Seinigen hegte, nach der Treue, die er gegen seine Freunde im Herzen trug, nach der Hingebung, mit der er alles tat, was ihm von Gemeinde, Vaterland, und Mitmenschen zu tun auferlegt war. Darum ist ihm nun die Erde leicht.

Lieber Allig, es tut uns weh, dass wir dich haben begraben müssen, aber wir danken dir, dass wir dich haben begraben können!

Schulnachrichten.

Bern. Wie die Leser aus den politischen Blättern werden ersehen haben, hat am vorletzten Sonntag eine Anzahl von Schulmännern aus allen Teilen des Kantons beschlossen, mit aller Energie gegen verschiedene Bestimmungen des Primarschulgesetz-Entwurfs aufzutreten und zu diesem Zwecke eine grosse *Versammlung von Schulmännern und Schulfreunden* zu veranstalten. Das aufgestellte Komitee in Bern hat nun, wie uns mitgeteilt wird, diese Versammlung auf den 24. September nächst-hin angesetzt. Dasselbe wird nicht ermangeln, die geeignete Einladung zu erlassen. Wir möchten bei diesem Anlasse von uns aus nur an die gesamte bernische Lehrerschaft die ernstliche Mahnung richten: *Alle Mann auf Deck!* und „*bringe Jeder zehn vertraute Männer mit, die herzeinig sind mit uns!*“ Wir kämpfen für eine edle Sache, für eine unverkümmerte, leistungsfähige Volksschule und namentlich für das Kleinod des neunten Schuljahres!

— *Laupen.* (Korresp. vom 27. August 1888.) Bereits vollzählig versammelten sich heute in Mühleberg die Lehrer und Lehrerinnen der Kreissynode Laupen. Es handelte sich um die Besprechung des neuen Primarschulgesetzentwurfes von Herrn Dr. Gobat. Wem das Wohl unserer Volksschule am Herzen liegt, muss in nicht geringe Aufregung geraten angesichts der Tatsache, dass dieser Entwurf die Schule schwer schädigende Bestimmungen enthält, die Vieles zerstören, wofür Schulmänner und einsichtige Politiker gekämpft. Es wird darin den auf dem Gebiete des Schulwesens gemachten

Erfahrungen in keiner Weise Rechnung getragen. Man hatte bei der artikelweisen Besprechung allgemein das Gefühl, der Herr Verfasser dieses Entwurfes müsse die Schulverhältnisse des alten Kantons nicht genügend kennen.

Den Ausführungen des Herrn Referenten Kuster wurde durchwegs beigestimmt. Einstimmig wurden nachfolgende Abänderungsanträge zum Beschlusse erhoben:

- a. Die Lehrmittel sollen für alle Kinder unentgeltlich sein.
- b. Der Unterricht in der Naturkunde muss beibehalten werden. In einer Zeit, wo volkswirtschaftliche Fragen ein so hohes Interesse beanspruchen, sollten dem zukünftigen Staatsbürger zum Mindesten diejenigen Kenntnisse darin beigebracht werden, die einen erfolgreichen Besuch eines fortbildenden Kurses (z. B. eines Baumwärterkurses) möglich machen. Dass ein Schüler, und wäre es auch der begabteste, ohne Mühe denken und beobachten lerne, das ist eine Behauptung, die wir nicht für möglich gehalten hätten. Doch haben wir uns beim Durchgehen gewisser Entwürfe schon über gar Manches verwundern müssen.
- c. Die §§ 75 bis 79, die von der gemeinsamen Oberschule handeln, sollen gestrichen werden. Wo eine solche gemeinsame Oberschule, die, nebenbei gesagt, nie das leisten wird, was Herr Gobat anzunehmen scheint, Bedürfnis ist, da wird auch eine Sekundarschule zu errichten möglich sein.
- d. Ebenso werden die §§ 110—112 gestrichen. Wenn die vorgesehenen Gemeindebehörden und der Herr Regierungsstatthalter ihre Pflicht zu erfüllen gewillt sind, und man muss das doch wohl annehmen dürfen, so ist eine Bezirkskommission total unnötig. Es fehlt auch ohne eine solche an Beaufsichtigungsorganen nicht.
- e. Das neunte Schuljahr muss beibehalten werden. Bestimmungen, wie sie der Entwurf über die Schulzeit enthält, mögen für den neuen Kantonsteil passend sein. Für den alten sind sie es ganz gewiss nicht. Es treten die Schüler jetzt schon eher zu früh als zu spät aus der Schule. Ziehen wir nebst dem in Betracht, dass bei der geplanten achtjährigen Schulzeit für die beiden letzten Sommerhalbjahre Dispensation eintreten kann und der abteilungsweise Unterricht mancherorts wiederum eine Verkürzung derselben zur Folge haben muss, so ergibt sich, dass alsdann die Schulzeit nur zwei Drittel der bisherigen betrüge. Wohin das führen würde, braucht kaum gesagt zu werden.
- f. Die Altersversorgung der Lehrer darf nach der Verfassung nicht durch ein Grossratsdekret geregelt werden.
- g. Es muss genauer gesagt werden, welche Besoldung der Lehrer der Fortbildungsschule zu erwarten hat. Unserer Ansicht nach sollte er für seine Stunden an derselben so honorirt werden, wie für seine ordentlichen Schulstunden.
- h. In der Besoldungsfrage schloss man sich dem Antrage der Kreissynode Fraubrunnen an.

Nicht geringe Heiterkeit erregte es, als das Schlusswort des Berichtes, den Herr Dr. Gobat seinem Entwurfe beigegeben, in folgender Fassung abgelesen wurde:

„Herr Präsident!
Meine Herren!

Das ist in möglichster Kürze der Inhalt des im Entwurf vorliegenden Gesetzes über den Primarunterricht wenigstens soweit es sich um die Hauptsache handelt.

Dieser Entwurf vermehrt anerkannte Mängel des Gesetzes vom 11. Mai 1870 und macht Lücken, welche dasselbe erfahrungsgemäss nicht hat.

Der Verfasser des Entwurfes und der Regierungsrat haben sich bestrebt, zeitgemässe Bestimmungen über die Volksschule aufzustellen, dieselbe zu verzwicken und die Lasten der Familie zu vermehren, soweit es ohne Schädigung des *Staates* geschehen konnte; die grösseren Anforderungen, welche in einzelnen Gebieten an's Volk gestellt werden, sind durch *strengere Massregelung der Lehrerschaft* mehr als aufgehoben.

Die beantragenden und vorberatenden Behörden sind sich bewusst, das Wohl der bernischen *Staatskasse* als leitenden Grundsatz bei der Behandlung des Entwurfes stets im Auge behalten zu haben.

Möge der nämliche Geist bei der weiteren Beratung dieses sehr wichtigen Gesetzes walten.“

Nachdem noch mehrere über die einschneidendsten Bestimmungen des Entwurfes gesprochen, wurde einstimmig beschlossen, dagegen Stellung zu nehmen. Die Kreissynode Laupen will mannhaft ankämpfen gegen jeden Rückschritt in unsern Schulverhältnissen. Sie hofft, der Kanton Bern habe einsichtige Männer, denen es an Beredsamkeit nicht fehlen werde, fortschrittlichen Bestrebungen im Schulwesen zum endlichen Siege zu verhelfen.

— (Korr.) In der Sitzung der *Kreissynode Fraubrunnen* vom 22. August referirte Herr Seminardirektor Martig über den *Schulgesetzentwurf*. Es wurden folgende Abänderungen beschlossen:

§ 2. Erster Satz ist zu streichen.

§ 3. Es dürfen nur solche Lehrer in den öffentlichen Schulen definitiv angestellt werden, die ein bernisches oder gleichwertiges anderes Lehrerpapent besitzen.

§ 7. Zusatz: Die Schulsynode bestimmt den Unterrichtsplan und die Lehrmittel.

§ 15. (3) Eine vierteljährlich zahlbare Baar-Besoldung von mindestens Fr. 550 jährlich. (NB. Siehe § 28.)

(4) Zweites Alinea; Die bisherigen Baar- und Naturalleistungen der Gemeinde dürfen in keiner Weise vermindert werden. Gegenteilige Abmachungen zwischen Gemeinden und Lehrern (Lehrerinnen) sind unzulässig.

§ 16 entscheidet im Streitfalle der Regierungsstatthalter unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat.

§ 17. II. Alinea. Wenigstens in jeder Kirchgemeinde ist u. s. w.

§ 18. Der Staat liefert die Schulbücher zur Hälfte des Betrages der Herstellungskosten.

§ 25 ist zu streichen.

§ 26. In denselben ist aufzunehmen: 5) Anschauliche Beschreibung wichtiger Gegenstände und Erscheinungen aus der Naturkunde.

Unter Ziffer 7 ist „obligatorisch“ durch „fakultativ“ zu ersetzen.

§ 28. Besoldungsansatz ist um je Fr. 150 zu erhöhen.

§ 29. Zweiter Satz ist zu streichen.

§ 33. „mit befriedigenden Zeugnissen versehener“ ist zu streichen, ebenso das II. Alinea.

§ 34 gestrichen.

§ 36. Das II. Alinea gestrichen.

§ 41. . . . „nicht vor Ablauf eines Jahres“ und nachher entsprechend: „auf jenes Jahr nicht angerechnet“.

§ 44 ersetzt durch § 36 im alten Gesetz.

Der Abschnitt *d. „Beschwerden gegen die Lehrer“* ist zu ersetzen durch § 54 des alten Gesetzes.

§ 58. Hinter „Taubstumme“ ist einzufügen „Blinde und Schwachsinnige“.

§ 60. Der erste Satz ist zu ersetzen durch: „Der Schuleintritt soll im Frühling desjenigen bürgerlichen Jahres erfolgen, in welchem das Kind das 7. Altersjahr erreicht.“

§ 62. „Die obligatorische Schulzeit dauert in der Regel 9 Jahre zu 32 Wochen. Industriellen Gegenden ist ausnahmsweise eine 8jährige Schulzeit mit wenigstens 40 Schulwochen per Jahr gestattet.“

II. und III. Alinea sind zu streichen.

NB. Die Schulzeit für den Arbeitsunterricht ist näher zu bestimmen.

§ 63. Das I. Alinea ist zu ersetzen durch: „Es dürfen nicht mehr als 6 Stunden Schule auf einen Tag verlegt werden. Im Übrigen ist die Verteilung der wöchentlichen Schulstunden der Schulkommission anheimgestellt.“

§ 64. Wo der abteilungsweise Unterricht eingeführt wird, kann die wöchentliche Stundenzahl um 3 Stunden herabgesetzt werden.

§ 70. Unverändert bis „in der Familie“. „In andern Ausnahmefällen kann die Erziehungsdirektion die Entschuldigung gestatten.“

§ 76. Die gemeinsame Oberschule hat die nämliche wöchentliche Stundenzahl, wie die übrigen Schulen.

§ 83. Die Lehrer sind für ihre Tätigkeit an der Fortbildungsschule angemessen zu entschädigen.

§ 100. Die Schulkommission wird von der Gemeinde gewählt.

§§ 110—112 sind zu streichen.

§§ 113—116. Das Schulinspektorat ist beizubehalten und so zu organisieren, dass es seiner Aufgabe genügen kann.

§ 117. II. Alinea gestrichen. (NB. Siehe § 7 Zusatz.)

— *District de Courtelary.* Une réunion extraordinaire de notre synode de cercle a eu lieu, le 25 août, à Corgé-mont, pour examiner le projet de loi sur l'instruction primaire. L'assemblée était présidée par M. Sauvant, instituteur à Courtelary. Les rapporteurs étaient pour les titres I, II et IV, M. Gylam, inspecteur à Corgé-mont, et pour le titre III, M. Bœgli, maître secondaire, à Corgé-mont.

Le titre I n'a donné lieu à aucune remarque bien saillante.

Dans le titre II, on demande que le traitement en argent à fournir par les communes soit de fr. 550 et que l'augmentation de fr. 50 qu'on met à leur charge soit payée par l'Etat. Courtelary réclame aussi la fourniture gratuite des livres et moyens d'enseignement à tous les élèves indistinctement.

Les amendes encaissées par la commission d'école devraient retomber au fonds d'école. Les heures de fréquentation de l'école sectionnée doivent être fixées, afin que l'instituteur n'ait pas plus de 33 heures de leçons par semaine.

Dans l'art. 26, les mots qui se rapportent à la géographie et à l'histoire, c'est-à-dire „l'enseignement de ces branches pourra être donné en même temps que celui de la langue“ doivent être supprimés. On réclame aussi dans le programme „les notions les plus essentielles de l'histoire naturelle.“

On n'est pas partis de la faculté accordée à la Direction de l'instruction publique de forcer l'instituteur à accepter les mauvaises classes, où personne ne veut

aller à cause de l'insuffisance des ressources mises à la disposition du maître d'école. On repousse de même les leçons d'épreuve pour les candidats à une place vacante ainsi que l'art. 34, qui met l'instituteur en dehors du droit commun accordé aux autres fonctionnaires. On voudrait aussi remplacer l'art. 44 par l'art. 36 de la loi actuelle. Quant à ce qui concerne les plaintes portées contre l'instituteur, on croit que la loi de 1870 est plus libérale que le projet actuel qui veut trop réglementer.

La fréquentation de l'école devrait être obligatoire dès le semestre d'été de l'année dans laquelle l'enfant atteint sa septième année. On n'admet pas que des enfants n'ayant pas l'âge fixé par la loi puissent être reçus dans les classes primaires.

Quant à la durée de la fréquentation on préférerait le système du projet de 1883 avec 8 et 9 années scolaires. Au lieu de fréquenter l'école de couture, les filles pourraient suivre des cours complémentaires organisés par l'Etat.

On ne comprend pas comment les classes peuvent vaquer trois après-midi par semaine avec 30 heures de leçons au minimum. On croit que le nombre de 6 heures de classe par jour ne devrait pas être dépassé: 3 le matin et 3 l'après-midi.

Si l'âge d'admission des enfants à l'instruction religieuse des pasteurs allait être abaissé, on propose que dans aucun cas cette instruction religieuse n'enlève les enfants plus de trois heures à l'école.

Les circonstances exceptionnelles appréciées par la commission d'école pour la répression des absences ne sont pas vues de bon œil: on craint des abus.

A l'art. 66, il manque sans doute le mot „heure“.

On demande que l'école primaire supérieure comprenne nécessairement une neuvième année d'école obligatoire, le nombre des heures d'école devrait être de 27 au minimum.

Le projet de loi oublie de fixer un traitement à l'instituteur de l'école complémentaire. On propose à Courtelary une rétribution de 200 francs, payée par l'Etat. On voudrait aussi laisser aux communes la faculté de prolonger de un ou deux ans la fréquentation obligatoire de l'école complémentaire.

La nomination de la commission d'école devrait être remise à l'assemblée municipale ou à l'autorité qui nomme le Conseil municipal.

Les art. 111, 112 et 113, ainsi que tout ce qui est du ressort des commissions de district n'ont pas l'assentiment du synode. On préfère s'en tenir au système actuel des inspecteurs.

Le synode scolaire cantonale devrait avoir la faculté de se prononcer en dernier ressort sur l'adoption des manuels en usage dans les classes et sur les programmes de l'enseignement. Le principe de l'art. 6 de la loi synodale devrait être repris dans le projet.

Voilà quelles sont les principaux vœux émis par notre synode.

Le projet est certainement en progrès sur la loi actuelle et il s'en distingue, sans le rapport de la traduction française, par une langue claire, correcte, précise, qui nous rapproche de la législation des cantons romands. Il y a bien encore quelques modifications de détail, réclamées par notre synode, mais elles n'ont pas assez d'importance pour me permettre d'allonger cet article qui a peut-être déjà trop d'extension au gré des lecteurs du journal.

Bern. (Corresp.) Art. „F. Aus fremden Landen“. (Siehe Nr. 34 S. 173, Berner Schulblatt.) Das Fürstentum Liechtenstein hat nur 9124 Einwohner; es kann also da von 81 unbesetzten Lehrstellen nicht die Rede sein. Es betrifft dies das zum Kaisertum Oesterreich gehörende Land Vorarlberg, zu welchem Liechtenstein weder politisch noch kirchlich noch militärisch gehört. Kirchlich gehört das Fürstentum zum Bistum Chur. Militärisch gehört es zum frühern deutschen Bund. Da dieser aufgehört hat, so ist es auch mit seinem Militär zu Ende; es hatte zu demselben 55 Mann zu stellen. Es bildet mit Vorarlberg ein gemeinschaftliches Zoll- und Steuergebiet. Der Fürst hält sich in Vaduz einen Landvogt, der im dortigen fürstlichen Schloss residirt. Das Völkchen ist streng römisch-katholisch und daher der Klerisei sehr ergeben, die ihren Impuls von der bischöflichen Regenschafter in Chur erhält. Bei Balzers ist eine unter dem Einfluss der Jesuiten stehende Mädchenerziehungsanstalt, in der sich viele Schweizerinnen befinden. In dem nahen Feldkirch ist eine Lehranstalt der Jesuiten. Sie wird in der katholischen Schweiz als Musteranstalt gepriesen und erhält auch von daher und aus Deutschland, besonders aus Preussen, ihre Zöglinge. Oesterreicher sind wenige darin, weil sie nicht zum Staatsexamen zugelassen werden, wenn sie ihre Vorbildung in einer Anstalt erhalten haben, welche nicht staatliche Lehrbücher und Lehrer hat. Gegenwärtig treiben sich viele übrigen Jesuiten in der Schweiz herum; ihr General ist P. Anderledy aus dem Wallis.

Prof. Dr. B. Hidber.

Verschiedenes.

Das Turnen in der französischen Abgeordnetenversammlung.

In der französischen Abgeordnetenkammer trat am 8. März a. c. der Abgeordnete Dr. Blatin, Mitglied des Ausschusses des französischen Turnerbundes, sehr warm für das Turnen ein. Er wies bei Anlass der Etatberatung darauf hin, wie stiefmütterlich dieses Unterrichtsfach in den Schulanstalten Frankreichs behandelt sei; zwei wöchentliche Turnstunden bei 12 Stunden täglicher angestrengter geistiger Arbeit. Der Redner forderte, dass die Schüler täglich und zwar besser zwei statt einmal zum Turnen geführt werden und dass der Unterricht durch Reduktion der Schülerzahl per Abteilung fruchtbarer gemacht werde. Der Unterrichtsminister setzte dann auf diese Anregung hin einen Ausschuss zur Durchsicht und Prüfung der auf den Turnunterricht bezüglichen Teile der Schulordnung ein, machte den genannten Redner zum Mitgliede desselben und forderte den Turnerbund auf, von sich aus ein weiteres Mitglied zu bezeichnen, worauf dieser den Vizepräsidenten Sansboeuf abordnete. Nach dem „Turner“, dem wir diese Nachricht entnehmen, schloss Dr. Blatin seine Rede folgendermassen:

„Wenn im Jahre 1813 der berühmte Jahn, der Apostel der Wiedergeburt Preussens durch Einführung der Leibesübungen, von seinen Schülern begleitet, durch das Brandenburger Tor ging, welches des Siegeswagens beraubt war, pflegte er plötzlich einen von den Jungen zu fragen: „Woran denkst du?“ Wenn dann dieser, durch die Frage verduzt, eine ungenügende Antwort gab, erhielt er von Jahn eine Ohrfeige mit den Worten: „Denke daran, dass du ein Sohn der Besiegten bist und dass deine erste Pflicht ist, wenn du Mann geworden bist, nach Paris mitzugehen, um den von den Franzosen weggeschleppten Siegeswagen zurückzuholen!“ — Nun, ich wünschte, dass unsere Lehrerschaft manchmal etwas von den Worten und dem Beispiele des berühmten Jahn in sich aufnehme und auch unsern Kindern vorhielte, dass sie Söhne der Besiegten seien und dass, wenn das Vaterland dereinst wieder in Gefahr sein sollte, sie nur auf Grund vernunftmässiger und patriotischer Erziehung darauf rechnen könnten, da als Sieger hervorzugehen, wo ihre Väter unterlagen.“

Pianos & Harmoniums

Grösstes Lager ausschliesslich solidester Fabrikate der Schweiz und des Auslandes zu **Original-Fabrikpreisen.**

Pianos in bester Eisen-Konstruktion, kreuzsaitig v. Fr. 650 an.
Deutsche Harmoniums (Schiedmayer & Trayser) v. Fr. 95 an.
Amerikanische Cottage Orgeln in grosser, schöner Auswahl.

Fünfjährige Garantie. Eintausch. Ratenzahlungen.
 Für die Tit. Lehrerschaft auf allen Instrumenten bedeutende Preisermässigung.

Otto Kirchoff (vorm. C. L. Kirchoff) **Bern**

14 Amthausgasse Piano- und Harmonium-Magazin Amthausgasse 14

PIANOS

in anerkannt gediegener Ausführung mit vollem, singendem Ton in 4 Grössen, nach neuen Modellen in schwarzem und Nussbaumholz. Garantie fünf Jahre. Grosse Preisermässigung für Lehrer. Reparaturen solid und billig.

(7) Pianofabrik **A. Schmidt-Flohr, Bern.**

Das Lesebuch II. Stufe ist in fünfter unveränderter Auflage erschienen.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Anfertigung von **Druckarbeiten** aller Art in geschmackvoller Ausführung zu billigen Preisen

BUCHDRUCKEREI

J. SCHMIDT

BERN

12 Hirschengraben 12

Grössere Werke
 Brochuren, Tabellen
 Circulare
 Adress- u. Visitenkarten etc. etc.
 Enveloppen stets auf Lager
 Lineatur für Schulhefte

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
2. Kreis.			
Diemtigen, Oberschule	1) 35	600	12. Sept.
Ütendorf, IV. Kl.	3) 75	600	15. "
Mannried, Elementarkl.	3) 60	550	15. "
Gsteig b. Saanen, Elementarkl.	8) 36	550	20. "
" " " Oberschule	2) 3) 38	550	20. "
3. Kreis.			
Langnau, Hinterdorf, Elemtkl. B	1) 4) 65	600	20. "
Ilfis, Mittelkl.	7) 35—40	925	20. "
Heidbühl, Mittelkl.	5) 60—70	660	20. "
4. Kreis.			
Säriswyl, Oberschule	1) 45	700	15. "
Guggisberg, Unterschule	3) 60	550	18. "
Schwendi, "	7) 40	550	18. "
Albligen, Mittelkl.	7) 55	550	18. "
Wohlen, Mittelkl.	7) 50	700	25. "
Rain b. Wattenwyl, gem. Schule	3) 65	600	20. "
Ütligen, Mittelkl.	7) 60	700	20. "
Mengestorf, Oberschule	1) 45	600	20. "
5. Kreis.			
Affoltern i/E., Oberschule	3) 75	800	20. "
Höchstetten-Hellsau, Unterschule	60	790	17. "
6. Kreis.			
Aarwangen, Mittelkl. B	2) 70	650	21. "
8. Kreis.			
Laupen, Mittelkl.	2) 50	675	18. "
Scheunenberg, gem. Schule	3) 50	650	15. "
9. Kreis.			
Studen, Unterschule	7) 4) 35	550	20. "

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission. 3) Wegen prov. Besetzung. 4) Für eine Lehrerin. 5) Wegen Todesfall. 6) Zweite Ausschreibung. 7) Neu errichtet. 8) Eventuell.